



**UNESCO - Weltkulturerbe
Fortschreibung der deutschen Liste**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2014)

1. Die Kultusministerkonferenz bekennt sich zu ihrer besonderen Verantwortung für das Kulturerbe der deutschen Länder und fühlt sich verpflichtet, das nominierte und eingeschriebene Welterbe nachhaltig zu schützen und zu nutzen. Deutschland gehört mit 38 Welterbestätten zu den 5 Staaten mit den meisten Eintragungen auf der Welterbeliste mit derzeit insgesamt 981 Stätten in 160 Staaten. Die Kultusministerkonferenz wird sich daher dafür einsetzen, die Idee und das Ziel der Welterbekonvention zu stärken und zu einem weltweiten verantwortungsvollen Umgang mit dem Kultur- und Naturerbe der Menschheit beizutragen. Vor diesem Hintergrund hat die Kultusministerkonferenz 2010 ein neues Verfahren zur Fortschreibung der „Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland für die Nominierungen zur Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Tentativliste) beschlossen, das sich durch Transparenz und den Nachweis des außergewöhnlichen universellen Wertes und Erfüllung der Kriterien der ICOMOS-Lückenstudie „Filling the gaps“ auszeichnet. Dass Deutschland ein reiches Kulturerbe von herausragender Bedeutung besitzt, zeigen auch die bei der Kultusministerkonferenz eingereichten 31 Anträge der Länder. Gemeinsame Aufgabe aller Länder ist es daher, die Zeugnisse auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu erhalten und zu schützen.

2. Die Kultusministerkonferenz dankt dem von ihr eingesetzten Fachbeirat für die Evaluierung der von den Ländern eingereichten Bewerbungen zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste und schließt sich seinen Ausführungen an. Sie beschließt die Tentativliste für die Bundesrepublik Deutschland mit den folgenden Kulturgütern in der vom Fachbeirat empfohlenen Reihung für eine Einschreibung in die Welterbeliste ab 2016, die das Kriterium des außergewöhnlichen universellen Wertes nachweisen und die Kriterien der ICOMOS-Lückenstudie „Filling the gaps“ erfüllen:

- Höhlen der ältesten Eiszeitkunst
- Jüdischer Friedhof Altona Königstrasse
- Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg
- Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt
- Die SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz
- Alte Synagoge und Mikwe in Erfurt – Zeugnisse von Alltag, Religion und Stadtgeschichte zwischen Kontinuität und Wandel
- Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften (Historische Kulturlandschaften im Werdenfelser Land, Ammergau, Staffelseegebiet und Murnauer Moos, Landkreis Garmisch-Partenkirchen)

Des Weiteren werden die folgenden Kulturgüter aufgenommen, die den außergewöhnlichen universellen Wert erfüllen:

- Gebaute Traume – Die Schloßer Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee des Bayerischen Königs Ludwig II.
- Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus

Die Kultusministerkonferenz begrüßt, dass der Fachbeirat eine Vielzahl von Möglichkeiten und Chancen aufgezeigt hat, wie die weiteren 22 Anträge, die aktuell für die Fortschreibung der Tentativliste nicht vorgeschlagen worden sind, durch zusätzliche Forschung oder Präzisierungen weiterentwickelt oder im Rahmen serieller Nominierungen oder durch Antragstellungen bei anderen Programmen, wie Weltdokumentenerbe, Immaterielles Kulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel, berücksichtigt werden können.